

NNE Strom

Preisblätter

Preisstand: 01.01.2019

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2019

Entnahmestelle	bis...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	16,40	1,86
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	18,56	2,44
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	20,21	2,59
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	34,47	2,72

Entnahmestelle	ab...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	55,10	0,31
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	66,32	0,53
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	70,76	0,56
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	74,41	1,12

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2019

Entnahmestelle	Leistungspreise	Arbeitspreise
	€ / kW und Monat	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	9,18	0,31
Mittelspannungsnetz	11,05	0,53
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	11,79	0,56
Niederspannungsnetz	12,40	1,12

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2019

Grundpreis Niederspannung	€ / Jahr	38,00
Arbeitspreis Niederspannung	ct / kWh	5,29

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Messung von Lastgang und Energie

Preisstand: 01.01.2019

Spannungsebene der Messung	Messentgelt € / Jahr
Mittelspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	96,00
Mittelspannung, Lastgangzählung mit Wandler	179,87
Niederspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	96,00
Niederspannung, Lastgangzählung mit Wandler	105,60

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben. Hiervon ausgenommen sind intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Preise für Messung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2019

Spannungsebene der Messung	Messentgelt € / Jahr
Niederspannung	
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch	10,48
Stromwandlersatz	13,17
Geräte- und Tarifschaltung	8,99

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben. Hiervon ausgenommen sind intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Preise für Netznutzung Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2019

Entnahmestelle	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt die Preisstellung des Grundversorgers.

Preise für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und -Wärmepumpen

Preisstand: 01.01.2019

Arbeitspreis	ct / kWh	2,19

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Blindstrom

Preisstand: 01.01.2019

Spannungsebene	Arbeitspreis ct / kvarh
Hochspannung einschließlich Umspannung	0,92
Mittelspannung	0,92
Mittelspannung einschließlich Umspannung	0,92
Niederspannung	0,92

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,9 kapazitiv).

Der Bezug von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Preise für Netznutzung
Entgelte für die Überschreitung der vereinbarten
Netzanschlusskapazität

Preisstand: 01.01.2019

Spannungsebene	Leistungsüberschreitung €/ kW und Jahr
Hochspannung einschließlich Umspannung	13,00
Mittelspannung	10,00
Mittelspannung einschließlich Umspannung	8,00

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Das Entgelt wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.
Es ist ein Aufschlag auf die veröffentlichten Jahresleistungspreise.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisstand: 01.01.2019

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,280

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten aus der Umlage gem. § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2019

Verbrauchszone je Abnahmestelle im Jahr	Umlage gem. § 19 StromNEV ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,305
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs.2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelte gem. § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2019

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Oberhausener Netzgesellschaft mbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 3 StromNEV

Sofern ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- und Umspannebene von ihm genutzte Betriebsmittel ausschließlich nutzt, wird zwischen dem Netznutzer und der Oberhausener Netzgesellschaft mbH für dieses singulär genutzte Betriebsmittel gesondert ein angemessenes Entgelt vereinbart.

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder ins Netz einspeisen, wird ein individuelles Netzentgelt angeboten. Das Entgelt besteht nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt nach Preisblatt 1 und der Gleichzeitigkeitsfunktion > 2.500 h/a. Der Jahresleistungspreis reduziert sich dabei auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Mehrkosten aus der Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG

Preisstand: 01.01.2019

Verbrauch	Umlage gem. § 17f EnWG ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV

Preisstand: 01.01.2019

	Umlage gem. § 18 AbLaV ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,005

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Weitere Entgelte

Preisstand: 01.01.2019

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,99	
Lieferung von Schwachlaststrom gemäß § 9 Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt)	0,61	
Mehr- und Mindermengen		
Ab dem Abrechnungsjahr 2007 orientiert sich die Bewertung der Ausgleichsmengen an den jährlichen Durchschnittspreisen gemäß der Veröffentlichung von Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des bdew für das jeweilige Abrechnungsjahr.		
Sonderleistungen	jeweils €	
Trennung vom Versorgungsnetz	68,60 ¹⁾	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz während der üblichen Arbeitszeit	68,60	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	86,80	pro Durchführung
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	41,70 ¹⁾	pro Durchführung
Zähler Ausbau	109,40 ¹⁾	pro Durchführung
Zähler Einbau	72,60	pro Durchführung
Sonderablesung auf Wunsch	30,20	pro Durchführung
Mahnkosten	3,00 ¹⁾	
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach tatsächl. Aufwand	
Wechsel der Messeinrichtung von Standardlastprofil (SLP) auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	95,40	je Zählstelle
Einbau eines Zwischenzählers auf Kundenwunsch	72,60	pro Durchführung
Wechsel der Messeinrichtung von RLM auf SLP	95,40	je Zählstelle
Wechsel der Messeinrichtung auf Messsysteme gem. § 21d EnWG	95,40	je Zählstelle
Verlegung der Messeinrichtung	nach tatsächl. Aufwand	
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Einbaukosten	113,00	pro Zählpunkt
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Betriebskosten	18,00	pro Monat u. Zählpunkt
Manuelle Datenauslesung zur Datenauslesung von Zählpunkten mit	150,60	pro Auslesung
Zählerprüfung / Befundprüfung		
- Eintarif-Wechselstromzähler	171,40	pro Durchführung
- Eintarif-Drehstromzähler	188,00	pro Durchführung
- Doppeltarif-Drehstromzähler	200,10	pro Durchführung
- EDL-Zähler	248,10	pro Durchführung
- Eintarif-Messwandlerzähler	241,80	pro Durchführung

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ ohne Aufschlag der jeweils geltenden Umsatzsteuer